5.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 24. November 1948.

278/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Tschadek, Dr. Koref, Eibegger, Zechtl, Petschnik, Weikhart und Genossen, an den Bundesminister für Inneres,

betreffend die Beschwerdekommissionen nach dem NS-Gesetz.

-,-,-,-,-,-

In Berücksichtigung des rechtsstaatlichen Charakters unserer Verfassung wurden im NS-Gesetz Rechtsmittelinstanzen festgelegt, an welche der Betroffene durch eine ihm ungerecht dünkende Entscheidung der unteren Behörden berufen konnte. In der Praxis haben sich allerdings durch die schleppende Abwicklung des Verfahrens vor den sogenannten Beschwerdekommissionen Zustände ergeben, die einer Verweigerung des Rechtsschutzes gleichkommen.

Personen, welche durch Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden zu Belasteten erklärt wurden unddie dagegen Einspruch erhoben haben, warten schon viele Monate auf die Entscheidung, von der für ihre staatsbürgerliche Stellung und für ihr gesamtes privates Leben ausserordentlich viel abhängt.

Die gegenwärtig amtierenden Beschwerdekommissionen erklären, sie seien angesichts der grossen Zahl der Beschwerdefälle - es wird von etwa 12.000 anhängigen Verfahren gesprochen - so überlastet, dass Entscheidungen erst in einem sehr langen Zeitraum zu erwarten sind. Dazu kommt, dass in zahlreichen Fällern bei den Beschwerdekommissionen um beschleunigte Erledigung einzelner Fälle interveniert wird, sodass gerade derjenige, der über keinerlei persönliche und politische Beziehungen verfügt, mit seinem Anspruch auf Entscheidung noch länger zuwarten muss.

Eine Reform dieser Zustände scheint daher im Interesse des Staates und der Rechtssicherheit dringend geboten. Wenn auch zugegeben werden muss, dass eine beträchtliche Anzahl von Berufungen auch dann erhoben wird, wenn nuch der klaren Sachlage keinerlei Aussicht auf Abänderung des Bescheides der unteren Verwaltungsbehörde besteht, so ist doch auch schon bisher durch Entscheidungen der Beschwerdekommission den Betroffenen das angesprochene Recht zuteil geworden.

Nach Ansicht der gefertigten Abgeordneten müsste daher ehestens die Zahl der Beschwerdekommissionen vermehrt werden. Falls eine Dezentralisierung 6. Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. Wien, 24. November 1948

eine raschere Abwicklung gewährleisten könnte, sollte man Beschwerdekommissionen auch in den Landeshauptstädten errichten. Das Bundesministerium für Inneres könnte durch entsprechende Weisungen an seine Vertreter in diesen Kommissionen für die Gleichartigkeit der Entscheidungen im gesamten Bundesgebet sorgen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

Anfrage:

er e gant etas e ván

- 1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus einen Bericht über das Ergebnis der bisherigen Tätigkeit der Beschwerdekommissionen nach dem NS-Gesetz zu geben?
- 2.) Ist der Herr Bundesminister bereit, in der Bundesregierung dafür einzutreten, dass durch eine Vermehrung der Zahl dieser Kommissionen eine raschere Abwicklung der anhängigen Verfahren erreicht werden kann?

ra de la definitación de escludad que racemente productivo de l'escribión de la company de la colo

ng dia akan di Pilipisang ing membantan mengan dia ang milinggan agan ing membengkan memban mengan dia mengan Penggan terminggan berminggan mengan menggan dia ang menggan menggan menggan berminggan bibah dia pilipis Penggan penggan menggan dia menggan menggan berminggan penggan penggan penggan berminggan bibah dia penggan berming

trotter de vivil et en la trope de transper de la magiste en la talencia en la ligitación de la fremesação destrictor

Tain Bara Turdow, and rive to cold a face taken those a like th

y from the property of the second state of the first of the second state of the second

and and the other productions in the second of the second of the production of the second of the sec

and a straight with a first reading the second file and first and the second file and the second